



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 26.02.2024

Niederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport vom 23.01.2024

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Pfau

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Janina Holzapfel

Ausschussmitglied

Herr Rüdiger Funck
Frau Marina Glorius
Frau Katja Köbler
Frau Daniella Sagnelli-Reeh
Frau Dr. Margarete Sauer
Frau Helga Weber

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst
Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Seniorenbeirat

Herr Hans Günther Kilberth

Schriftführerin

Frau Natalie Frank

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Matti Merker

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

19. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport am 23.01.2024

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2023
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
5. Förderung von Off-Grid-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Vereinsförderung
Vorlage: 150/0155/2024
6. Diskussion Neufassung Vereinsförderrichtlinien
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Alexander Pfau begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2023

Es liegen keine Anmerkungen zum Protokoll vor.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

René Kirch berichtet zum Thema Weinberggrundfahrten, dass derzeit verkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren laufen. Gemeinsam mit den Anbietern wird soll ein Rahmen erarbeitet werden, um die bei Tagestouristen attraktiven Angebote auch in Zukunft anbieten zu können, zugleich die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger aber zu reduzieren.

Am Marktplatz stehen Neueröffnungen an: Das Altstadtcafé feiert am 3. Februar Eröffnung, die Goldene Krone eröffnet mit einer neuen Pächterin. Zudem ist im ehemaligen Eiscafé „La Gioia“ ein andere gastronomische Nutzung geplant. Nähere Informationen dazu stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Von Geschäftsschließungen sind Mode Jöckel und die Sportsbar Delphin betroffen.

Portugal ist ein Schwerpunkt im diesjährigen Kulturprogramm: 2024 steht der 50. Jahrestag der Nelkenrevolution an sowie das 60. Jubiläum des Abwerbeabkommens. Am 15. März findet die Portugiesische Weinprobe statt. Im April wird es die Filmpremiere eines Arte-Dokumentarfilms über die damaligen portugiesischen Einwanderer in Groß-Umstadt in der Stadthalle geben. Vom 21. bis zum 23. Juni findet das Johannisfest auf dem Marktplatz statt. Vom 11. bis 15. Juli ist ein Besuch in Santo Tirso gemeinsam mit den Roten Teufeln geplant. Im November wird das Sankt-Martins-Fest gemeinsam mit der portugiesischen Abteilung des Verschwisterungskomitees. Am 19. und 20. Januar war die Stadt Groß-Umstadt gemeinsam mit der Odenwald Tourismus GmbH auf der Reisemesse CMT vertreten.

Zu TOP 5 Förderung von Off-Grid-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Vereinsförderung Vorlage: 150/0155/2024

Frau Köbler verlässt den Raum aufgrund von Befangenheit. Sie gehört dem Vorstand des TSV Richen an, welcher einen Antrag auf Förderung einer Off-Grid-Anlage gestellt hatte.

René Kirch führt in die Problematik bei der Förderung von Photovoltaikanlagen durch die investiven Vereinsförderung ein.

Ein früherer Antrag des SV Viktoria Kleestadt war abgelehnt worden, auch weil bei der damaligen Anlage eine Einspeisung von Strom ins allgemeine Stromnetz technisch möglich gewesen – damit hätte eine wirtschaftliche Betätigung vorgelegen. Zwischenzeitlich hat auch der TSV Richen einen Antrag auf Förderung einer Off-Grid-Anlage gestellt. Um dem Umgang mit Off-Grid-Photovoltaikanlagen im Rahmen der investiven Vereinsförderung generell zu klären, soll nun ein Grundsatzbeschluss dazu gefasst werden.

Bei Off-Grid-Photovoltaikanlagen wird der generierte Strom ausschließlich im eigenen Betrieb genutzt. René Kirch erläutert, dass es hierbei um eine indirekte Förderung geht, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vereinszweck steht. Er selbst hätte im Magistrat eine Entscheidung zugunsten der Förderfähigkeit mitgetragen, weist jedoch auf darauf hin, dass verfügbare Fördermittel schnell knapp werden könnten, wenn mehrere solcher Anträge pro Jahr gestellt würden.

Die Ausschussmitglieder Helga Weber und Rüdiger Funck sprechen sich gegen die Förderung von Off-Grid-Anlagen aus. Rüdiger Funck betont, dass derlei Maßnahmen wichtig und wertvoll seien und auch dazu beitragen, Kosten zu sparen. Zum jetzigen Stand sieht er eine Förderung allerdings als indirekte Investitionsmaßnahme an. Schon bisher hätten die regulären, pro Jahr verfügbaren Mittel in Höhe von 25.000 Euro aus der investiven Sportförderung in der Regel nicht ausgereicht, um alle gestellten Anträge zu bedienen. Angesichts der angestrebten Haushaltskonsolidierung sollte der Haushalt nun nicht überstrapaziert werden. Das Ausschussmitglied erinnert an frühere Ankündigungen seitens der CDU-Fraktion, die Einrichtung eines Förderpotes für Klimaschutzmaßnahmen zu beantragen.

Auch Marina Glorius stuft den Antrag als eher kritisch ein. In der aktuellen Lage sollten keine zusätzlichen Kosten kreierte werden.

Daniella Sagnelli-Reeh berichtet, dass auch ihre Fraktion den Antrag ablehnt. Man habe sich jedoch Gedanken darüber gemacht, ob es andere Möglichkeiten für die Stadt gebe, um Vereine bei der Versorgung mit günstigem und nachhaltig produziertem Strom zu unterstützen. Eine Möglichkeit könnten so genannte PPA (Power Purchase Agreement) darstellen.

Dr. Margarete Sauer empfindet es als tragisch, dass es in der aktuellen Situation nicht möglich ist, Vorhaben zu unterstützen, die an sich wünschenswert sind.

Beschlussvorschlag:

Photovoltaikanlagen, durch die kein Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird – sogenannte Off-Grid-Photovoltaikanlagen – sind grundsätzlich förderfähig. Die Förderfähigkeit ist – wie bei allen Anträgen – im Einzelfall zu prüfen. Vorbehaltlich der neuen Vereinsförderrichtlinien bleiben Photovoltaikanlagen mit der Möglichkeit zur Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Stromnetz zunächst ausgeschlossen, da dies einer kommerziellen bzw. gewerblichen Tätigkeit entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Nein 8

einstimmig abgelehnt

Zu TOP 6 **Diskussion Neufassung Vereinsförderrichtlinien**

In der aktuellen Sitzung wurde damit begonnen, Überarbeitungsvorschläge zu den Vereinsförderrichtlinien Punkt für Punkt zu diskutieren. Die jeweiligen Ergebnisse sollen schließlich in eine überarbeitete Fassung einfließen.

Einige Stichpunkte:

Präambel

- Es wird eine Präambel aufgenommen

Generelle Förderberechtigung

- Dieser Punkt wird künftig als eigener Punkt dargestellt

Konkretisierung generelle Förderberechtigung

- Öffnung für Vereine, die keine Sportvereine sind, auch im Wording
- Betonung, dass vereinszweck nicht wirtschaftlicher Art ist
- Expliziter Hinweis, dass ortsansässige Vereine gefördert werden
- Ausschluss der Förderung von Religionsgemeinschaften, Institutionen, denen separat Mittel im jährlichen Haushalt bereitgestellt werden sowie von Fördervereinen

Voraussetzung für die Förderberechtigung

- Bereitschaft zu aktivem Beitrag zu gemeinnützigen Veranstaltungen der Stadt
- Verein muss seit einer gewissen Zahl an Jahren bestehen. Bei Initiativen wird individuell entschieden
- Vereinssitz in Groß-Umstadt
- Mindestens 50/75 Prozent der Mitglieder sind in GU gemeldet – Selbsterklärung des Vereins
- Erhebung von angemessenen Mitgliedsbeiträgen – Selbsterklärung des Vereins

Reduzierung des Fördersatzes

- Auf 30 %

Konkretisierung förderfähiger Maßnahmen

- Betonung, dass Maßnahmen dem unmittelbaren Vereinszweck dienen
- Keine Förderung verkehrlicher Infrastruktur auf dem Gelände.
- Nicht final entschieden: Tendenziell eher keine Förderung für Räume und Flächen mit gewerblicher Teilnutzung / Selbstauskunft auf Website
- keine Förderung von Pflegemaßnahmen (z.B. zur Rasenregeneration)

Konkretisierung förderfähige Maßnahmen für Kultur- und andere Vereine

- Technisches Equipment
- Requisiten und langlebige Sachanschaffungen (also zum Beispiel keine personalisierte Bekleidung)
- ein enger Zusammenhang mit dem Vereinszweck muss bestehen

Photovoltaikanlagen

- siehe Beschluss in Punkt 5

Stellenwert von Nachhaltigkeit generell

- Hinweis darauf, dass Maßnahmen nachhaltig sein sollten.
- Stellungnahme der Vereine, mit der Nachhaltigkeit der Maßnahme begründet wird
- Bereitschaft Geräte auszuleihen, als Fördervoraussetzung

Verpflichtung zur Selbsthilfe

- Verpflichtung der Antragsteller, alle weiteren Fördermöglichkeiten auszuschöpfen (z. B. Landkreis, LSBH, Land Hessen, Bund).

Förderhöhe

- Keine verbindliche Festschreibung der Gesamt-Fördersummen für Investivförderung. Diese werden mit dem jährlichen Haushalt festgelegt
- Priorisierung der Förderung für die Anschaffung von Geräten
- Nur noch 20 % Förderung für bauliche Maßnahmen

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Alexander Pfau
Ausschussvorsitzender

Natalie Frank
Schriftführung